

Preisblatt Strom – Tarif E1 Spotter Flexible H VIII

E1 Erste Energie ist eine Marke der First Energy AG Niederlassung Österreich



| <u>1. Tariffinformationen</u> | Exkl. USt. | Inkl. USt. |
|---|------------|------------|
| Stündliche Day-Ahead Preise EPEX Spot Markt Area AT in ct/kWh | | |
| + Servicegebühr ct/kWh (Aufschlag zum Börsenpreis) | 8,18 | 9,816 |
| Monatliche Grundgebühr in € | 5,99 | 7,188 |

Die Nettopreise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten 20 % Umsatzsteuer, kaufmännisch gerundet.

Preise gültig ab
Tarifbindung

Stündliche Preisanpassung
keine Bindung (gesetzliche Kündigungsfrist für
Kunden: 14 Tage)

2. Preisberechnung:

Für die Kostenberechnung pro kWh wird der Verbrauch des Kunden mittels standardisierten Lastprofils gem. § 17 (2) EIWOG ermittelt und mit den 1/4h-Werten für das H0-Lastprofil der EPEX-Spot für das Marktgebiet Austria verrechnet. Sofern tatsächliche Messwerte zur Verfügung stehen, werden diese mit den Preisen verrechnet. Die stündlichen Börsenpreise sind jeweils täglich ab 15:00 unter <https://erste-energie.at/tarife.html> ersichtlich.

Die Servicegebühr zum stündlichen Preis für das H0-Lastprofil der EPEX Spot Markt Area AT beträgt 8,18 c/kWh. In der Servicegebühr von 8,18 ct/kWh exkl. USt. sind die Vertriebskosten sowie die Handelsspanne enthalten.

Die Preise beinhalten die reinen Energiepreise inklusive den Mehraufwendungen für die verpflichtende Zuweisung von Ökostrom gemäß Ökostromgesetz und einer Servicegebühr.

Die vom Netzbetreiber verrechneten Messentgelte, Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben (reguliert, gesetzlich oder per Verordnung festgelegt) sind in den Preisen nicht enthalten. Eine allfällige gesetzlich vorgeschriebene Gebrauchsabgabe wird an den Kunden weiterverrechnet. Beispielsweise sind für Wien und teilweise in Tirol 6 % Gebrauchsabgabe zusätzlich für die jeweiligen Gemeinden einzuheben.

3. Rechnungsintervall:

Kunden ohne Smart Meter erhalten einmal im Jahr eine Abrechnung. Sofern intelligente Messgeräte installiert sind, haben Kunden ein Wahlrecht zwischen einer monatlichen oder jährlichen Abrechnung

4. Monatliche Grundgebühr:

Die monatliche Grundgebühr wird pro Zählpunkt ab Belieferungsbeginn jedes Monat verrechnet. Für Kündigungen während des Monats, wird der Betrag aliquot bis zum letzten Tag der Belieferung verrechnet und nicht die volle Summe für den ganzen Monat.

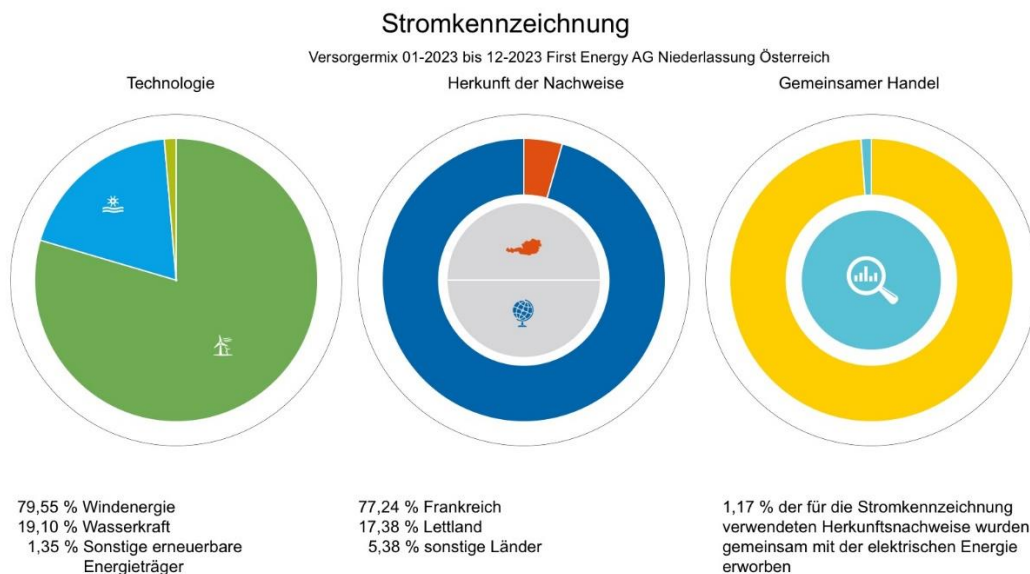
Es gelten die AGB von First Energy AG, nachzulesen unter <https://erste-energie.at/agb.html> sofern hier nicht explizit anders vereinbart.

5. Kosten für Nebenleistungen

Folgende Kosten für Nebenleistungen sind gem. 5.3. der AGB, dh. soweit die Kosten gem. §1333 Abs 2 ABGB vom Kunden verschuldet wurden und soweit die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und notwendig und zweckmäßig sind, von den Kunden zu tragen:

- *Kosten für Mahnschreiben und Zustellung von Zahlungserinnerung: Euro 5,00 für das erste, zweite und in weiterer Folge letzte Mahnschreiben*
- *Kosten für Anwalt: Falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss, hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsstarifgesetz zu bezahlen.*
- *Kosten für Inkasso: Falls ein Inkassobüro beauftragt werden muss, hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen.*
- *Vom Kunden verursachte Rücklastschrift-Spesen: Es werden die von der Bank tatsächlich verrechneten Rücklastschrift-Spesen ohne Aufschlag weiter verrechnet.*

6. Stromkennzeichnung



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://erste-energie.at/formulare.html>

überprüft durch E-Control